GESCHÄFTSSTELLE – Katrin Lindenmayr
Dornbusch 3 – 69257 Wiesenbach

Stiftung AUSWEGE
Therapeutische Auswege für chronisch kranke Kinder

- Geschäftsstelle -
Katrin Lindenmayr
Dornbusch 3
69257 Wiesenbach

Tel. 06223 - 48 60 728
Mi 9 - 11 / 20-22 Uhr

eMail:
gs@stiftung-auswege.de

Internet:
www.stiftung-auswege.de

in Zusammenarbeit mit

"Internationale Vermittlungstelle für Heilkundige" (IVH)

Mitglied im "Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.", Berlin

Die Stiftung AUSWEGE "dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken". (Freistellungsbescheid der Finanzbehörden vom 06.07.2026)

Spendenkonto
Sozialbank
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: **DE95 3702 0500 0020 2032 31**

Spendenkonto-Herzensfonds
IBAN: DE19 3702 0500 0020 2032 41

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung
Ihre Spende ist (in Deutschland) steuerlich voll absetzbar.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (gilt bis 300,– EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Stiftung Auswege gGmbH, Zollerwaldstr. 28, 69436 Schönbrunn ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 06.07.2026 des Finanzamtes Mosbach, Steuer-Nr. 40004/06781 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Spenden an die Stiftung Auswege sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO * verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende in Form eines Mitgliedsbeitrags zu unserem Freundeskreis/ oder einer Einzelspende!

Stiftung Auswege

*die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des§ 67, und von Tierseuchen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
die Förderung der Jugend-und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten {§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)